

***29. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 27. August 2020***

***Beschlussprotokoll
öffentlich***

Tagesordnung (vorgeschlagen)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten Nicht öffentlich

TOP 3 Bedarfsplanung - Neuordnung der Zulassungsbezirke in Berlin nur KV Mitglieder
(Referent: Herr Dr. Schwintek; HAL Bedarfsplanung und Zulassung)

TOP 4 Berichte an die Vertreterversammlung

- 4.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 4.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Herr Dr. Ruppert)
- 4.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 4.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 5 Honorarmanagement: Herausforderungen für die KV Berlin bei der Modernisierung des Ab-rechnungs- und Informationssystems (KVAI)
(Referenten: Herr Poppe, HAL IT; Herr Kruhl, Stabstelle Unternehmensplanung und Organisationsentwicklung)

TOP 6 HVM-Änderungen

- 6.1 Änderung in § 22c Absatz 1 Satz 1 HVM - Minderung der Behandlungsfallzahl auf Praxisebene
 - 6.2 Erweiterung der zu berücksichtigenden Abrechnungstage in § 22c Absatz 3 HVM
 - 6.3 Klarstellung in § 22c Absatz 3 Satz 4 HVM
 - 6.4 Ergänzung § 5 Nummer 9 HVM
 - 6.5 Anpassung der dargestellten Berechnungssystematik zur Fortentwicklung des pi Lab in Anlage 4
 - 6.6 Erweiterung der QZV 27 und 87 in Anlage 6 HVM
 - 6.7.1 - 6.7.5 Redaktionelle Änderung HVM – Anlage 8 zum 01.04.2012, 01.10.2013, 01.01.2017, 01.10.2018 und 01.04.2019
- (Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorar)

TOP 7 Abrechnung 1. Quartal 2020 und Corona-Schutzschirm
(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorar)

TOP 8 Vorstellung und ggf. Beschlussfassung einer Satzungsregelung für Beratungen und Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen
(Referent: Herr Dr. Messer, Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

TOP 9 Wahlen

- 9.1 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung**
(in Nachfolge von Frau Dr. Landgraf für das Mitglied Herr Dr. Kreisler)
Vorschlag: Dr. Gerhard Rudolf
- 9.2 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Berufungsausschuss**
(in Nachfolge von Frau Dr. Krebs)
Vorschlag: N.N.
- 9.3 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für das Landesschiedsamt**
(in Nachfolge von Herrn Dr. Schellinger für das Mitglied Frau Dr. Stennes)
Vorschlag: N.N.
- 9.4 **Nachwahl eines Mitgliedes für den Beschwerdeausschuss**
(Vorschlag: Herr Dr. med. Ulrich Müller)

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 26. Sitzung der VV vom 19.05.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 24.06.2020)
- 10.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 27. Sitzung der VV vom 11.06.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 11.08.2020)

29. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 27. August 2020

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel	Mit 27 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Frau Anja Köhler, änd	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung			
	Vorschlag, den TOP 9 – Wahlen vor dem TOP 8 – Satzungsregelung zu behandeln.	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
	Der TOP 9.4 – Nachwahl eines Mitgliedes für den Beschwerdeausschuss wird zurückgezogen	Dr. Wessel		
	Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung als TOP 3.1 – Bericht Bereinigung TSVG (TOP 3 – Bedarfsplanung wird zu TOP 3.2)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Antrag zur zusätzlichen Aufnahme des TOP - Verabschiedung einer Resolution zum Thema TI und diesen zwischen TOP (neu 8-Wahlen) und TOP 9 (neu-Satzungsänderung) zu behandeln	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Abstimmung über die gesamte geänderte Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

Tagesordnung (genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten **Nicht öffentlich**

TOP 3.1 Bericht Bereinigung TSVG

(Referent: Frau Dr. Stennes)

TOP 3.2 Bedarfsplanung - Neuordnung der Zulassungsbezirke in Berlin **nur KV Mitglieder**

(Referent: Herr Dr. Schwintek; HAL Bedarfsplanung und Zulassung)

TOP 4 Berichte an die Vertreterversammlung

- 4.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 4.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Herr Dr. Ruppert)
- 4.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 4.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 5 Honorarmanagement: Herausforderungen für die **KV** Berlin bei der Modernisierung des **Ab-**rechnungs- und **I**nformationssystems (**KVAI**)

(Referenten: Herr Poppe, HAL IT; Herr Kruhl, Stabstelle Unternehmensplanung und Organisationsentwicklung)

TOP 6 HVM-Änderungen

- 6.1 Änderung in § 22c Absatz 1 Satz 1 HVM - Minderung der Behandlungsfallzahl auf Praxisebene
- 6.2 Erweiterung der zu berücksichtigenden Abrechnungstage in § 22c Absatz 3 HVM
- 6.3 Klarstellung in § 22c Absatz 3 Satz 4 HVM
- 6.4 Ergänzung § 5 Nummer 9 HVM
- 6.5 Anpassung der dargestellten Berechnungssystematik zur Fortentwicklung des pi Lab in Anlage 4
- 6.6 Erweiterung der QZV 27 und 87 in Anlage 6 HVM
- 6.7.1 - 6.7.5 Redaktionelle Änderung HVM – Anlage 8 zum 01.04.2012, 01.10.2013, 01.01.2017, 01.10.2018 und 01.04.2019

(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorar)

TOP 7 Abrechnung 1. Quartal 2020 und Corona-Schutzschirm

(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorar)

TOP 8 (neu) Wahlen

8.1 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung

(in Nachfolge von Frau Dr. Landgraf für das Mitglied Herr Dr. Kreisler)
Vorschlag: Dr. Gerhard Rudolf

8.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Berufungsausschuss

(in Nachfolge von Frau Dr. Krebs)
Vorschlag: Herr Dr. med. Stephan Beckmann (vorgeschlagen in der Sitzung der VV)

- 8.3 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für das Landesschiedsamt**
(in Nachfolge von Herrn Dr. Schellinger für das Mitglied Frau Dr. Stennes)
Vorschlag: Dr. med. Michael Kempf

Zusatz-TOP Resolution zur TI

TOP 9 (neu) Vorstellung und ggf. Beschlussfassung einer Satzungsregelung für Beratungen und Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen
(Referent: Herr Dr. Messer, Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 26. Sitzung der VV vom 19.05.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 24.06.2020)
- 10.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 27. Sitzung der VV vom 11.06.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 11.08.2020)

29. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 27. August 2020

TOP 3 Bedarfsplanung – Neuordnung der Zulassungsbezirke in Berlin

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
3.1	Bericht Bereinigung TSVG			
3.2	Bedarfsplanung – Neuordnung der Zulassungsbezirke in Berlin			
	Antrag – Anwesenheit der KV-Mitarbeitenden zu diesem Tagesordnungspunkt	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.1	HVM-Änderungen ab 01.01.2020
Antrag	Änderung in § 22c Absatz 1 Satz 1 HVM - Minderung der Behandlungsfallzahl auf Praxisebene
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

§ 22c Absatz 1 Satz 1 HVM wird wie folgt geändert:

1. nach dem Wort „Großschadensereignisses“ wird das Wort „versorgungsbereichsspezifisch“ gestrichen

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.2	HVM-Änderungen ab 01.01.2020
Antrag	Erweiterung der zu berücksichtigenden Abrechnungstage in § 22c Absatz 3 Satz 2 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

§ 22c Absatz 3 Satz 2 HVM wird wie folgt geändert:

1. nach den Worten „eingereicht hat (nach sachlich-rechnerischer Richtigstellung i. S. d. HFB)“ werden die Worte „; auf die 80 % werden Leistungen an Samstagen, Sonntagen angerechnet“ eingefügt

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.3	HVM-Änderungen ab 01.01.2020
Antrag	Klarstellung in § 22c Absatz 3 Satz 4 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

§ 22c Absatz 3 Satz 4 HVM wird wie folgt geändert:

1. die Worte „die KV Berlin“ werden durch die Worte „den Vorstand der KV Berlin“ ersetzt

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**



TOP 6.4	HVM-Änderungen ab 01.10.2019
Antrag	Ergänzung § 5 Nummer 9 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2019) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

§ 5 Nummer 9, letzter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

1. nach den Worten „der palliativmedizinischen Versorgung“ werden die Worte „, der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung“ ergänzt

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.5	HVM-Änderungen ab 01.01.2020
Antrag	Anpassung der dargestellten Berechnungssystematik zur Fortentwicklung des piLab in Anlage 4
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

Anlage 4 - Ermittlung der praxisindividuellen Laborbudgets (piLab) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das sich daraus ergebende Produkt wird für das maßgebliche Quartal um die jährlichen Veränderungsrate, bestehend aus Morbiditätsentwicklungsfaktor sowie Versichertenentwicklung gemäß § 87a Abs. 4 SGB V und Entwicklung des Orientierungspunktwertes gemäß § 87a Abs. 2 SGB V dynamisiert.“

2. Die Formel

„piLab = EURO-Anforderungen des Basisquartals

- * Laborquote 0,89
- * Veränderungsrate
- * Versichertenentwicklung
- * Entwicklungsrate Orientierungspunktwert“

wird ersetzt durch

„piLab = EURO-Anforderungen des Basisquartals

- * Laborquote 0,89
- * Dynamisierungsrate
- Dynamisierungsrate = + Morbiditätsentwicklungsfaktor
+ Versichertenentwicklung
+ Entwicklung des Orientierungspunktwertes“

Begründung:
erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.6	HVM-Änderungen ab 01.01.2020
Antrag	Erweiterung der QZV 27 und 87 in Anlage 6 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

Anlage 4 – Qualitätsgebundenes Zusatzvolumen wird wie folgt geändert:

1. im QZV 27 wird die GOP 13577 aufgenommen
2. im QZV 87 wird die GOP 04417 aufgenommen

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.7.1	HVM-Änderungen ab 01.04.2012
Antrag	Redaktionelle Änderung Anlage 8 HVM
von:	Dr. Detlef, Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2012) wird mit Wirkung zum 1. April 2012 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

1. In Anlage 8 wird in der Beschreibung des Leistungsbedarfs des Versorgungsbereichs nach den Worten „gemäß Anlage 3“ die Angabe „Nr. 4“ in „Nr. 1“ geändert.

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**



TOP 6.7.2	HVM-Änderungen ab 01.10.2013
Antrag	Redaktionelle Änderung Anlage 8 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2013) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

1. In Anlage 8 wird in der Beschreibung des Leistungsbedarfs des Versorgungsbereichs nach den Worten „gemäß Anlage 3“ die Angabe „Nr. 4“ in „Nr. 1“ geändert.

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.7.3	HVM-Änderungen ab 01.01.2017
Antrag	Redaktionelle Änderung Anlage 8 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2017) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

1. in Anlage 8 wird in der Beschreibung des Leistungsbedarfs des Versorgungsbereichs nach den Worten „gemäß Anlage 3“ die Angabe „Nr. 4“ in „Nr. 1“ geändert
2. die innerhalb der Anlage 8 getroffene Beschreibung der Vorwegabzüge nach § 6 wird jeweils um die Einfügung „Abs. 2“ ergänzt

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.7.4	HVM-Änderungen ab 01.10.2018
Antrag	Redaktionelle Änderung Anlage 8 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

1. in Anlage 8 wird in der Beschreibung des Leistungsbedarfs des Versorgungsbereichs nach den Worten „gemäß Anlage 3“ die Angabe „Nr. 4“ in „Nr. 1“ geändert

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

**28. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**

TOP 6.7.5	HVM-Änderungen ab 01.04.2019
Antrag	Redaktionelle Änderung Anlage 8 HVM
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2019) wird mit Wirkung zum 1. April 2019 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. August 2020 wie folgt geändert:

1. die Formel zur Berechnung des Vorwegabzugs nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (VWA0) wird wie folgt neu gefasst:

$$VWA^{\circ} = \frac{LB_{VWA}}{LB_{VB}^{Korr} + LB_{VWA0}} * VV_{FACH}^{VWA}$$

2. in Anlage 8 wird die Beschreibung des Leistungsbedarfs des Versorgungsbereichs durch die Beschreibung des korrigierten Leistungsbedarfs des Versorgungsbereichs ersetzt:

LB_{VB}^{Korr} Angepasster Leistungsbedarf des Versorgungsbereichs gemäß ANLAGE 3 Nr. 4 HVM

Begründung:

erfolgt mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmige Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

29. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 27. August 2020

TOP 8 (neu) Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
8	Wahlen			
8.1	Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung (in Nachfolge von Frau Dr. Landgraf für das Mitglied Herr Dr. Kreischer) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr med. Gerhard Rudolf	Dr. Kreischer	Nach geheimer Wahl gewählt	19 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 2 ungültige Stimmen
8.2	Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Berufungsausschuss (in Nachfolge von Frau Dr. Krebs) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Stephan Beckmann	Dr. Benesch	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
8.3	Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für das Landesschiedsamt (in Nachfolge von Herrn Dr. Schellinger) <u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Michael Kempf	Dr. Kreischer	angenommen	einstimmig

**29. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (15. Amtsperiode)
am 27. August 2020**



TOP	Resolution
von:	Dr. med. Christian Messer, Dr. med. Wolfgang Kreisler, Jörg Karst, Dipl. Med. Norbert Schwarz

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge folgende Resolution beschließen:

Bei der Umsetzung der Telematik-Infrastruktur ergeben sich fast täglich neue Probleme mit unkalulierbaren Kosten- und Haftungsrisiken für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Ebenso ist ein echter Nutzen für die Vertragsärzteschaft bislang nicht vorhanden und auch nicht absehbar.

Ein Weiter-So kann es nicht geben.

Wir unterstützen den Vorstand der KV Berlin darin, sich intensiv und nachhaltig für die Vorabklärung der Haftung in den Praxen, für die vollständige Kostenerstattung durch die Krankenkassen sowie die Aussetzung von Sanktionen in diesem Rahmen einzusetzen und gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik vehement für einen baldigen Nutzen und echten Mehrwert für die Vertragsärzteschaft einzusetzen.

Immer noch ist ein Großteil der Praxen unsicher parallel mit der TI angeschlossen. Beim korrekten seriellen Anschluss werden durch den langsamen Datendurchfluss die Praxisprozesse teilweise unzumutbar ausgebremst. Eine Lösung gibt es derzeit nicht.

Für den TI Konnektor gibt es nach wie vor keine Datenschutzfolgeabschätzung. Eine IT-Richtlinie der KBV, die einen mittleren Schutzbedarf abbildet, wäre nur bedingt juristisch relevant. Rechtlich relevant ist alleine die DSGVO. Hier ist der höchste Schutzbedarf festgelegt. Das PDSG fordert die vollständige Umsetzung des hunderte Seiten umfassenden Konnektor-Handbuches. Ansonsten geht die „geteilte Haftung“ als Vollhaftung auf die Praxis über.

Bei den Kosten für die Umsetzung sind 50.000 € pro Einzelpraxis im Gespräch. Das könnte viele ältere Kolleginnen und Kollegen zur Zurückgabe der Zulassung veranlassen. Die Sitze können unter Umständen nicht nachbesetzt werden. Für kleine Einzelpraxen kann das darüber hinaus eine Existenzbedrohung bedeuten.

Praxen, die sich weigern, die veraltete und unsichere Technik einzusetzen, werden 2,5% des Umsatzes abgezogen. Weitergehende Sanktionen sind zu erwarten.

angenommen

abgelehnt

mehrheitlich Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

1 Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

Ab Ende August sollen Digitale Gesundheits-Apps durch Ärztinnen und Ärzte verschrieben werden. Die Datensicherheit der DIGAs ist eine reine Selbsterklärung der Hersteller. Viele der DIGAs sehen einen Arztzugang vor. Die Risiken beim Anschluss an die Praxis sind unübersehbar und widersprechen eindeutig der gültigen DSGVO. Dennoch strömen sie derzeit den Markt, betrieben durch die Versicherungen. Alle Ärztinnen und Ärzte müssen dringend davor gewarnt werden.

Die ePA steht als Medium mit 20 MB Speicher symbolisch für die veraltete Technik, die nun mit aller Gewalt und gegen den Widerstand der Vernunft eingeführt wird. Sinnvolle Abfragen, z.B. von Laborwerten, sind ebenso wenig möglich wie eine Volltextsuche. Für Ärztinnen und Ärzte ist diese Form der ePA unbrauchbar. Dies soll zukünftig durch die Erzeugung von Metadaten innerhalb einer Cloud behoben werden. Dann ist die echte End-zu-End-Verschlüsselung allerdings Makulatur, da beide verschlüsselte Enden in der Cloud liegen. Das ist vergleichbar mit einer abgeschlossenen Türe, deren Schlüssel unter der Fußmatte liegt. Hintergrund ist die erforderliche Lesbarkeit der nicht-anonymisierten Patient*innendaten durch zugelassene Organisationen. Dem können Patientinnen und Patienten nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – prinzipiell widersprechen. Patientinnen und Patienten können nur noch expliziten maßgeschneiderten Werbeangeboten, z.B. Apps, durch die Versicherungen widersprechen.

Öffnet eine Patientin oder ein Patient seine ePa durch die 6stellige PIN, so liegen alle Daten der gesamten Institution vor!

Die Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wollen durchaus eine Digitalisierung und wünschen sich von der Politik den Ausbau des digitalen Netzes in Deutschland. Der Gesetzgeber will unter Zuhilfenahme von Sanktionen und Ersatzvorwahmedrohungen gegen die Ärzteschaft ein veraltetes System einführen, ohne die Bedenken der Ärzteschaft ernst zu nehmen. Dabei drohen unübersehbare negative Auswirkungen für Versorgung und Patientensicherheit. Andererseits gibt es bereits gelebte Beispiele tausender digital vernetzter Ärztinnen und Ärzte im Systemverbund mit Kliniken, softwarebasiert, sicher und ohne zentrale Datenspeicherung.

Ohne sicher evaluierte Sicherheits-, Kosten- und Haftungsrisiken und deren Offenlegung kann das derzeitig betriebene Projekt nicht weiter flächendeckend über die Bundesrepublik Deutschland ausgerollt werden.

29. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 27. August 2020

TOP

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
	Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Sitzung	Fr. Allmenröder-Selinger	angenommen	einstimmig